



Pakt für Arbeit und Qualifizierung

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Februar 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	3

Pakt für Arbeit und Qualifizierung

Geprüfte Stelle(n):

Abteilung Wirtschaft und Forschung

Abteilung Soziales

Prüfungszeitraum:

28. November 2017 bis 29. Jänner 2018

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 16. März 2017 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Pakt für Arbeit und Qualifizierung“ (Zl. LRH-130000-5/4-2016-MB).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsteam:

Mag. Bernhard Mairleitner

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den befassten Abteilungen in der Schlussbesprechung am 5. Februar 2018 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Pakt für Arbeit und Qualifizierung“ vom 6.2.2017 insgesamt vier Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 16.3.2017, dass der LRH vier Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung sind.

<p>I. Die im Pakt für Arbeit und Qualifizierung zusammengeführten Maßnahmen stehen zum Teil in einem Spannungsfeld zwischen mehreren Politikfeldern (Wirtschaft, Soziales, Bildung). Das Land sollte diesen Aspekt stärker im Zielsetzungsprozess für den Pakt für Arbeit und Qualifizierung als Ganzes bzw. für die jeweiligen Projekte und Angebote berücksichtigen. Dabei sollten die involvierten Stellen im Land (Wirtschaft, Soziales und Bildung) ihr Wissen und ihre Erfahrungen gesamthaft einbringen und bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen insbesondere bekannte Wechselwirkungen berücksichtigen. (Berichtspunkt 6, Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>II. Das Land sollte eigene Schwerpunkte setzen und gezielter als bisher auf ausgewählte Teilbereiche des Arbeitsmarktes fokussieren. Es sollte auch stärker auf bereits vorhandene Informationen und Erfahrungen aus verschiedenen Maßnahmen und Tools (z. B. Fachkräftemonitor) zurückgreifen und diese vermehrt miteinander verschränken. Ziel sollte sein, mit dem vorhandenen Budget eine bestmögliche Wirkung zu erreichen. (Berichtspunkt 5, Umsetzung ab sofort)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>
<p>III. Um die Wirksamkeit der Paktumsetzung in der finanziellen Dimension und hinsichtlich der erreichten Menschen im Sinne eines Soll-Ist-Vergleiches beurteilen zu können, sollte ein geeignetes Berichtswesen aufgebaut werden. (Berichtspunkte 7 und 8, Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>

IV. Um die Wirkung des Pakts für Arbeit und Qualifizierung beurteilen zu können, sollte das Land die Wirkungen der Paktmaßnahmen bzw. deren Beitrag zur Arbeitsmarktentwicklung gesamthaft erheben. (Berichtspunkt 9, Umsetzung kurzfristig)

IN UMSETZUNG

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Die im Pakt für Arbeit und Qualifizierung zusammengeführten Maßnahmen stehen zum Teil in einem Spannungsfeld zwischen mehreren Politikfeldern (Wirtschaft, Soziales, Bildung). Das Land sollte diesen Aspekt stärker im Zielsetzungsprozess für den Pakt für Arbeit und Qualifizierung als Ganzes bzw. für die jeweiligen Projekte und Angebote berücksichtigen. Dabei sollten die involvierten Stellen im Land (Wirtschaft, Soziales und Bildung) ihr Wissen und ihre Erfahrungen gesamthaft einbringen und bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen insbesondere bekannte Wechselwirkungen berücksichtigen. (Berichtspunkt 6, Umsetzung ab sofort)

- 1.1. Im Dezember 2017 fand unter der Federführung der Abteilung (Abt.) Wirtschaft und Forschung ein erstes Austauschtreffen zwischen den mit dem Pakt für Arbeit und Qualifikation (PAQ) befassten Stellen des Landes OÖ statt. Dabei berichteten und diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der Abt. Wirtschaft und Forschung, der Abt. Soziales, des Jugendservices, der Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD), der Abt. Umweltschutz und der Regionalmanagement OÖ GmbH über ihre jeweiligen Aktivitäten im Bereich des PAQ.

Wesentlicher Aspekt dieses Zusammentreffens war, die jeweiligen Schwerpunktsetzungen der anderen befassten Stellen besser kennenzulernen und die wechselseitige Information über Änderungen im jeweiligen Engagement in den unterschiedlichen Zielgruppen zu teilen. Die Änderungen erfolgen teilweise aufgrund von Schwerpunktsetzungen bei Zielgruppen (z. B. verstärkter Fokus auf die Personengruppe „arbeitslose Menschen über 50“) oder aber auch aufgrund von budgetären Einschränkungen (z. B. Reformprojekt in der Abt. Soziales).

Festzuhalten ist jedenfalls, dass Austauschtreffen dieser Art von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausdrücklich begrüßt wurden. Zudem wurde festgehalten, dass man sehr daran interessiert sei, diesen Austausch stärker zur Steigerung der Wirkung der Förderangebote im PAQ nutzen zu wollen. Zukünftig sollen diese Austauschtreffen regelmäßig halbjährlich (jeweils im Frühjahr und im Herbst) stattfinden. Seitens der involvierten Stellen wurde zudem betont, dass die Abhaltung der regelmäßigen Austauschtreffen auch in den zukünftigen Vereinbarungen zum PAQ verbindlich festgehalten wird.

- 1.2. Der LRH sieht die Etablierung der beschriebenen Austauschrunde positiv und merkt dazu an, dass dies ein guter Weg sein kann, das in der Initiativprüfung beschriebene Spannungsfeld zwischen den einzelnen Politikfeldern teilweise aufzulösen. Er betont, dass der geplante Rhythmus dieser Treffen ein wesentlicher Aspekt für die weiteren Aktivitäten im PAQ darstellt. Zudem geht der LRH davon aus, dass sich daraus im Laufe der

Zeit zunehmend Synergiemöglichkeiten zwischen den einzelnen Bereichen ergeben werden.

Zusammengefasst beurteilt der LRH diese Empfehlung als vollständig umgesetzt.

II. Das Land sollte eigene Schwerpunkte setzen und gezielter als bisher auf ausgewählte Teilbereiche des Arbeitsmarktes fokussieren. Es sollte auch stärker auf bereits vorhandene Informationen und Erfahrungen aus verschiedenen Maßnahmen und Tools (z. B. Fachkräftemonitor) zurückgreifen und diese vermehrt miteinander verschränken. Ziel sollte sein, mit dem vorhandenen Budget eine bestmögliche Wirkung zu erreichen. (Berichtspunkt 5, Umsetzung ab sofort)

- 2.1.** Neben der bereits unter Berichtspunkt 1 erwähnten Austauschrunde, bei der wechselseitig die geplanten Angebote und Schwerpunkte im PAQ besprochen werden, wurden auch bei den jeweils befassten Stellen inhaltliche stärkere Akzente gesetzt. Zudem wurden Möglichkeiten zur weiteren Kooperation mit den anderen finanzierenden Partnern (Arbeitsmarktservice OÖ und Sozialministeriumsservice OÖ) gesucht. Ziel dabei ist es, eine stärkere Bündelung der Kompetenzen zu erreichen und Schnittstellen zu bereinigen (z. B. bestehende Ko-finanzierungen bei Bedarf auch aufzulösen und die frei werdenden Ressourcen in anderen Angeboten zu bündeln).

Bei den vom LRH in der Initiativprüfung beispielhaft erwähnten Instrumenten und Tools (z. B. Fachkräftemonitor) wurde stärker auf mögliche Wechselwirkungen zu anderen Projekten und Bereichen geachtet. Etwaige Ergebnisse wurden auch für die Planungen von bestehenden und neuen Angeboten und Schwerpunkten genutzt. So bietet beispielsweise der Fachkräftemonitor neben den bereits bestehenden Analysen von eher industrie- und gewerbelastigen Berufsgruppen nun auch Betrachtungen zu Berufsgruppen u. a. im Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich.

- 2.2.** Der LRH wertet die gesetzten Maßnahmen grundsätzlich positiv; sie stellen richtige Schritte zur Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlung dar. Das klare Ziel, der bestmöglichen Wirkungserzielung mit den vorhandenen Budgetmitteln soll bei den Überlegungen stets mitberücksichtigt werden.

Diese Empfehlung befindet sich aus Sicht des LRH in Umsetzung.

III. Um die Wirksamkeit der Paktumsetzung in der finanziellen Dimension und hinsichtlich der erreichten Menschen im Sinne eines Soll-Ist-Vergleiches beurteilen zu können, sollte ein geeignetes Berichtswesen aufgebaut werden. (Berichtspunkte 7 und 8, Umsetzung kurzfristig)

3.1. Wie bereits während der Initiativprüfung zum PAQ angemerkt, wurde in der Abt. Wirtschaft und Forschung gemeinsam mit der Abt. IT ein Projekt zur Entwicklung eines neuen Berichtswesens (BSW – Berichtssystem Wirtschaft) gestartet. Das neue Berichtssystem soll u. a. eine direkte Datenerfassung bei und durch die jeweiligen Träger ermöglichen und dem Land die notwendigen Daten von Teilnehmern übermitteln. Die Daten sollen darin flexibel auswertbar sein. Ziel soll eine bessere Steuerbarkeit von arbeitspolitischen Maßnahmen und Angeboten sein. Das Projekt wurde im Laufe des Jahres 2017 ausgerollt. Mit Stand Anfang Dezember 2017 waren darin bereits Daten zu knapp 190 Projekten mit etwa 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfasst.

Die Abt. Soziales fasste die PAQ relevanten IST-Daten für das Jahr 2016 gegliedert nach Angeboten und Säulen zusammen und übermittelte diese an die Abt. Wirtschaft und Forschung. Zudem entwickelte sie ein Konzept zur Implementierung eines eigenständigen Berichtssystems aufbauend auf dem neuen System der Abt. Wirtschaft und Forschung. Ziel ist auch hier eine automatisierte Bearbeitung und Auswertung der von der Abt. Soziales verwalteten PAQ Angebote.

Bei dem bereits erwähnten Austauschtreffen wurde seitens der BGD angekündigt, dass die statistischen Daten und Zahlen evaluiert werden und ab Februar 2018 an die Abt. Wirtschaft und Forschung weitergeleitet werden können.

3.2. Der LRH wertet die Fortschritte zur Erhebung der IST-Daten in den jeweiligen befassten Stellen des Landes als positiv, hält aber dennoch fest, dass zur Zeit noch keine vollständige kumulierte Gesamtübersicht zu den tatsächlich abgewickelten Projekten und Angeboten gegeben ist.

Der LRH beurteilt daher die Empfehlung als noch in Umsetzung befindlich.

IV. Um die Wirkung des Pakts für Arbeit und Qualifizierung beurteilen zu können, sollte das Land die Wirkungen der Paktmaßnahmen bzw. deren Beitrag zur Arbeitsmarktentwicklung gesamthaft erheben. (Berichtspunkt 9, Umsetzung kurzfristig)

4.1. Die Oö. Landesregierung beauftragte mit Beschluss vom 28.8.2017 ein Forschungsinstitut mit einer umfassenden Evaluierung des PAQ im Rahmen einer Studie. Dabei sollen die Schwerpunkte des PAQ analysiert werden. Etwaige Ergebnisse aus der Studie sollen unterstützend bei der

Erstellung der Strategie „Arbeitsplatz 2030“ einfließen. Das Ergebnis der Studie wird mit April 2018 erwartet.

Im Dezember 2017 legte das Forschungsinstitut einen ersten Zwischenbericht vor. Dieser enthielt im Wesentlichen neben einer Beschreibung der Ausgestaltung und Zielsetzung des PAQ, Vergleiche mit anderen Bundesländern und europäischen Regionen sowie Analysen und Zusammenfassungen von Erkenntnissen aus anderen Evaluierungsstudien zur Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Konkrete Analysen zu Teilaspekten des PAQ auf Angebotsebene lagen zum Zeitpunkt der Folgeprüfung noch nicht vor, sollen aber im Endbericht über die Studie enthalten sein.

- 4.2.** Wie aus dem Zwischenbericht hervorgeht, kommt auch das Forschungsinstitut bei der Bestandsanalyse des PAQ in einigen Bereichen zu den gleichen Ergebnissen bzw. Empfehlungen wie schon der LRH in seiner Initiativprüfung über den PAQ. So wird darin ebenfalls erkannt, dass Synergien zwischen den Politikbereichen besser zu nutzen wären. Auch wird festgehalten, dass für eine notwendige tiefergehende Koordination von Maßnahmen Informationen über realisierte Ausgaben und Projekte wünschenswert wären.

Für den LRH ist dabei wichtig, dass die Beauftragung der Studie nur ein Anstoß zur Messung der Wirkungen des PAQ sein kann. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten aus Sicht des LRH jedenfalls in zukünftige strategische Zielsetzungen aber auch stärker in die operative Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Landes OÖ einfließen. In weiterer Folge sollten die mit dem PAQ befassten Stellen im Land die Ergebnisse gemeinsam nutzen, um eine möglichst optimale Wirkung der vom Land eingesetzten Fördermittel zu gewährleisten.

Der LRH sieht auch diese Empfehlung in Umsetzung befindlich.

1 Beilage

Linz, am 26. Februar 2018

Friedrich Pammer

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG – AKTENVERMERK

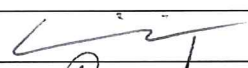
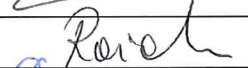
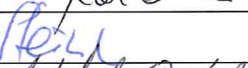
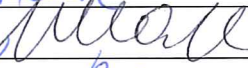

Aktenvermerk, 130000-5/13-2018-MB, zur Schlussbesprechung:	Folgeprüfung "Pakt für Arbeit und Qualifizierung"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 5. Februar 2018
Teilnehmende Organisationen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Soziales ▪ Abteilung Wirtschaft und Forschung ▪ Büro Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Michael Strugl, MBA

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Verz zicht	2) Vor- behalt
BSRO CH → SV. STROGL	LUKAS WEINLICH		X	
Abt WI	MARKUS ROIDER		X	
-u	GABRIEL STEINRICH		X	
SO	M. HALL		X	
SO	ANNE FREUDENTHALER		X	

LRH: 

 Mag. Bernhard Mairleitner